

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung, BT-Drucksache 431/14, Anhörung am 12.11.2014

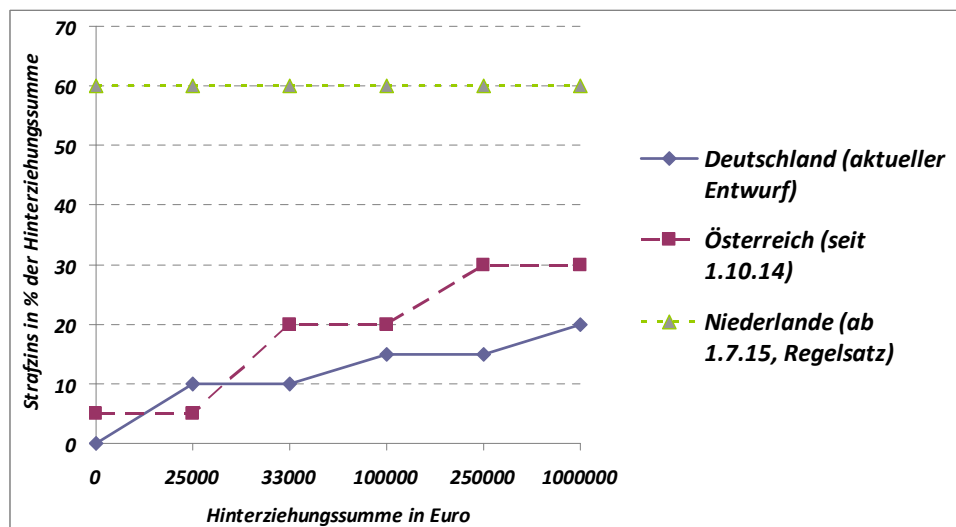
1. Allgemeine Anmerkung zur Selbstanzeige

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit Deutschland sieht die strafbefreiende Selbstanzeige an sich kritisch. Sie schafft eine inakzeptable Strafungleichheit innerhalb der Bevölkerung. Die Ungerechtigkeit ist umso größer, als damit gerade vermögende Bürger/innen eine Vorzugsbehandlung erfahren, auf die andere und v.a. oft ärmere Straftäter nicht hoffen können. Obendrein schafft die strafbefreiende Selbstanzeige einen perversen Anreiz, weil sie sogar erst zur Hinterziehung anstiften kann. Vor diesem Hintergrund wäre die Abschaffung das ultimative Ziel. Jedoch erkennt das Netzwerk an, dass es dafür zugleich eine konsequente Aufdeckung von Steuerflucht durch andere Mittel braucht (siehe dazu Punkt 4). Unter den gegebenen Umständen kann die Selbstanzeige mehr Offenlegung bewirken und dem Fiskus zumindest Zugriff auf einen Teil der hinterzogenen Gelder geben.

2. Zum vorliegenden Gesetzesentwurf

Grundsätzlich begrüßt das Netzwerk die geplanten Verschärfungen, doch sie gehen nicht weit genug. In die richtige Richtung geht insbesondere die **Erhöhung der Strafzinsen** bei Absenkung des Schwellenwerts auf 25.000 EUR. Aber Deutschland bliebe selbst dann weit hinter vielen anderen Staaten zurück (für einige siehe Grafik unten).

Grafik: Vergleich von ausgewählten EU-Strafzinsen bei Selbstanzeige¹



¹ Österreich: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2014_I_65/BGBLA_2014_I_65.pdf; Niederlande: www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/rapporten/2013/09/02/algemene-wet-inzake-rijksbelastingen-tijdelijke-verruiming-en-daaropvolgende-aanscherping-inkeerregeling.html

Die Regelungen von Österreich und den Niederlanden sehen keinen Freibetrag ohne Strafzinsen vor. Sie haben auch deutlich höhere Strafzinsen, vor allem die Niederlande, und Österreich zumindest bei höheren Beträgen. Auch weitere Staaten haben keinen Freibetrag: So führt die Selbstanzeige in Dänemark lediglich zu einer Minderung der eigentlich fälligen Strafe um 50 Prozent², genauso werden in Italien³ und Japan⁴ nur Reduzierungen vorgenommen. In Australien ist der Freibetrag mit 1.000 AU\$ sehr viel niedriger als im deutschen Entwurf, und dann werden immer 20 Prozent der Strafe ohne Selbstanzeige verlangt.⁵ Belgien hat die Selbstanzeige 2013 sogar ganz abgeschafft.⁶ Vor diesem Hintergrund sollte auch Deutschland einen deutlich höheren Strafzins – v.a. bei hohen Hinterziehungsbeträgen – verlangen und keinen oder nur einen deutlich geringeren Freibetrag vorsehen.

Die vorgeschlagenen **Verschärfungen der Voraussetzungen** der Selbstanzeige begrüßt das Netzwerk: Das gilt besonders für die bessere Erfassung ausländischer Kapitalerträge, die geforderte Zahlung der Verzugszinsen und den Ausschluss bestimmter Personen (Anstifter und Gehilfen) beziehungsweise Fälle (schwerwiegende Steuerhinterziehung, Steuernachschau). Die Ausweitung der Aufdeckungspflicht auf zehn Jahre für alle Steuerstraftaten als Vorbedingung dürfte wirksame Selbstanzeigen erschweren. Das Netzwerk ist nicht prinzipiell gegen eine Erschwerung der Anzeige, würde es aber für vorrangig halten, statt der Wirksamkeitsschwelle den Zeitraum für die – gegebenenfalls geschätzte – Festsetzung der Nachzahlung auszuweiten. Beim aktuellen Vorschlag wären nämlich gegenüber denen, die nur zehn Jahre hinterzogen haben, Personen mit noch längeren Hinterziehungszeiträumen weiterhin im Vorteil: Sie müssen auch nur für zehn Jahre melden und nachzahlen, selbst wenn sie zum Beispiel 20 Jahre hinterzogen haben.

3. Weitergehende Vorschläge zur Selbstanzeige

Neben den genannten Punkten wären noch weitere Verschärfungen sinnvoll, wie sie sich auch in anderen Staaten finden. Dazu gehört, dass die **Strafbefreiung bzw. –minderung nur einmal im Leben möglich sein sollte**. Eine solche Regelung findet sich schon in einigen Staaten, beispielsweise in Kanada⁷, Österreich⁸ und der Schweiz⁹. Das Gesetz sollte zumindest wiederholten Selbstanzeigern weniger Vorteile einräumen als Erstanzeigern.

4. Nötige Maßnahmen, um Steuerflucht grundsätzlich zu bekämpfen

Zur umfassenden Bekämpfung der Steuerflucht wäre natürlich eine lange Reihe von Maßnahmen nötig. Allerdings hält das Netzwerk insbesondere die Arbeit am **automatischen Informationsaustausch** für wichtig. Das dazu kürzlich in Berlin unterzeichnete Abkommen zur Anwendung des neuen Common Reporting Standard der OECD ist ein wichtiger Schritt,

² Langenmayr, Dominika (2014): Voluntary Disclosure of Evaded Taxes- Increasing Revenues, or Increasing Incentives to Evade?. Ludwig Maximilians-Universität München, Volkswirtschaftliche Fakultät. <http://epub.ub.uni-muenchen.de/21359/7/Langenmayr.pdf>

³ Florenzano, Francesco und Enrico M. Mancuso (2014): Italy launches a voluntary disclosure program. www.lexology.com/library/detail.aspx?g=f25192cd-f91a-413d-a66e-70fc2987d079

⁴ www.customs.go.jp/english/c-answer_e/imtsukan/1305_e.htm

⁵ <http://law.ato.gov.au/atoLaw/view.htm?Docid=MXR/MT20123/NAT/ATO/00001&PiT=99991231235958>

⁶ www.presscenter.org/nl/pressrelease/20131220/einde-van-de-fiscale-regularisatie-op-31-december-2013?setlang=1

⁷ www.cra-arc.gc.ca/E/pub/tp/ic00-1r4/ic00-1r4-e.pdf, S. 5

⁸ www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2014_I_65/BGBLA_2014_I_65.pdf

⁹ www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2008/4453.pdf, Art. 175 Abs. 3

weist allerdings noch zahlreiche Schwächen auf.¹⁰ Deutschland muss sich mit allen politischen Mitteln dafür einsetzen, dass sich wichtige Steueroasen wie die Schweiz am Austausch beteiligen.

Auch wichtig ist die Schaffung von **öffentlichen Registern zur wirtschaftlichen Berechtigung** an Verschleierungskonstrukten wie Briefkastenfirmen und Stiftungen. „Luxemburg-Leaks“ hat in den letzten Tagen wieder einmal gezeigt, wie stark auch heute noch Firmen ihre Eigentumsverhältnisse verschleiern können. Doch die Bundesregierung blockiert auf EU-Ebene jedwede Bewegung in Richtung öffentlicher Register. Das ist inkonsequent und verdeutlicht die halbherzige Haltung der Bundesregierung bei der Bekämpfung internationaler Steuerhinterziehung und -vermeidung.

Netzwerk Steuergerechtigkeit Deutschland

c/o WEED e.V.
Eldenaer Str. 60
10247 Berlin

Ansprechpartner: Markus Henn, Koordinator des Netzwerks
info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de
www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Mitglieder des Netzwerks sind:

- Attac Deutschland
- Evangelischer Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft
- Global Policy Forum
- Misereor
- Oxfam Deutschland
- Transparency International Deutschland
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung

¹⁰ Für eine umfassende Kritik vgl. Tax Justice Network (2014): 'The end of bank secrecy?' Bridging the gap to effective automatic information exchange. www.taxjustice.net/2014/10/27/end-bank-secrecy-new-tjn-report